

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 14 (1939)

Heft: 6

Artikel: Vom alten zum neuen Zürich - Städtebauliche Betrachtungen

Autor: E.A.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Sektion Basel trat Herr *E. Stoll*, Zentralverwalter des ACV Basel, zurück. Auch ihm dankte Herr Straub für seine wertvolle Mitarbeit im Zentralvorstande. An seine Stelle wurde Herr *Zulauf*, Zentralverwalter des ACV Basel und Präsident der Sektion Basel, vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig gewählt.

Von der Sektion Bern wird eines ihrer beiden Mitglieder im Zentralvorstande zurücktreten; die Sektion Bern konnte aber zur Zeit nicht sagen, welches. Sie erhielt daher die Bewilligung, nachträglich dem Zentralvorstande noch dessen Namen bekanntgeben zu können. An seine Stelle wurde einstimmig gewählt Herr *Wyßbrod*, der ebenfalls schon lange in Sachen des gemeinnützigen Wohnungsbau tätig ist. Der zweite Sitz wurde der Sektion Bern in der Weise belassen, daß diese dem Zentralvorstand nachträglich noch mitteilen wird, welches der beiden bisherigen Mitglieder weiterhin im Vorstand bleibt.

Sodann wurden die bisherigen Mitglieder, die Herren *Gilliard*, Arch. (Lausanne), Dr. *Graf*, Stadtrat (St. Gallen), *Hoechel*, Arch. (Genf), *Muheim*, Stadtrat (Luzern), *Nußbaumer*, Chef des Wohnungsamtes Basel, *Schalch*, Stadtrat (Schaffhausen), *Irniger* (Zürich), *Heß* (Zürich), *Kellermüller*, Arch. (Winterthur) und *Straub* (Zürich) von der Versammlung einstimmig in *globo* für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Weiteres Mitglied des Zentralvorstandes ist Herr Prof. Dr. *Mangold* (Basel), als Vertreter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bzw. des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, ist aber nicht von der Generalversammlung zu wählen.

Als Präsident wurde auf Vorschlag des gegenwärtigen Vizepräsidenten, Herrn Dr. *Peter*, Herr *K. Straub* (Zürich) in seinem Amte mit Akklamation und unter Anerkennung seiner unermüdlichen und initiativen Arbeit für den Verband einstimmig bestätigt.

Herr Bezirksrat *Moser* (Zürich) sprach im Namen und unter Beifall der Versammlung dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Zentralvorstandes den herzlichsten Dank aus für ihre Arbeit und Verdienste um den Verband.

b) der Rechnungsrevisoren. Als solche wurden ebenfalls die bisherigen, die Herren *O. Link*, SBB-Beamter, und *L. Schal-*

tenbrand, städtischer Revisor, beide in Zürich, vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig unter Verdankung ihrer Arbeit wiedergewählt.

6. Unter *Verschiedenem* gab der Präsident unter Zustimmung der Versammlung bekannt, daß der Zentralvorstand heute beschlossen habe, die weiteren Bestrebungen des VSK um Aufnahme sichernder Bestimmungen in die Wirtschaftsartikel zum Schutze der Selbsthilfegenossenschaften zu unterstützen. Leider hätten die bisherigen Bemühungen, abgesehen von einer persönlichen Erklärung eines Bundesrates, nicht zum Erfolge geführt.

Herr *Gilliard* (Lausanne) gab zum Schlusse im Hinblick auf das zwanzigjährige Bestehen des Verbandes im Namen der welschen Genoschafter seiner Dankbarkeit Ausdruck für die Tätigkeit des Verbandes und wies darauf hin, daß die welschen Studenten, die zum Studium nach Zürich kommen, hier nicht nur das Licht, das von der Wissenschaft, sondern auch das Licht, das von der sozialen Arbeit ausgehe, kennenzulernen könnten.

Das sich anschließende Referat »*Vom alten zum neuen Zürich*« von Herrn Dr. *Eduard Briner* (Zürich) zeigte in lebendiger und anschaulicher Weise, wie das Bauen mitverflochten ist mit der geschichtlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, das heißt verbunden ist mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, mit der Gegen- und Wechselwirkung von Stadt und Land usw. Das Referat wurde von der Versammlung mit starkem Beifall verdankt. Damit konnte die Versammlung um 17.30 Uhr geschlossen werden.

Als Nachtrag zum eigentlichen Versammlungsprotokoll möge im fernen erwähnt werden, daß Herr Prof. Dr. *Mangold* (Basel) bei Anlaß des Mittagessens vom Sonntag als Vertreter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Teilnehmer willkommen hieß und aus seiner langjährigen Mitarbeit im Verband — Herr Prof. *Mangold* ist Mitglied des Vorstandes seit der Gründung des Verbandes — interessante Erinnerungen schöpfte. Wenn er dabei auch die große Bedeutung der Tätigkeit der Baugenossenschaften für die gesamte Volkswirtschaft hervorhob, so dankten ihm die Anwesenden mit ihrem Beifall vor allem auch für diese freundliche Anerkennung ihrer Arbeit.

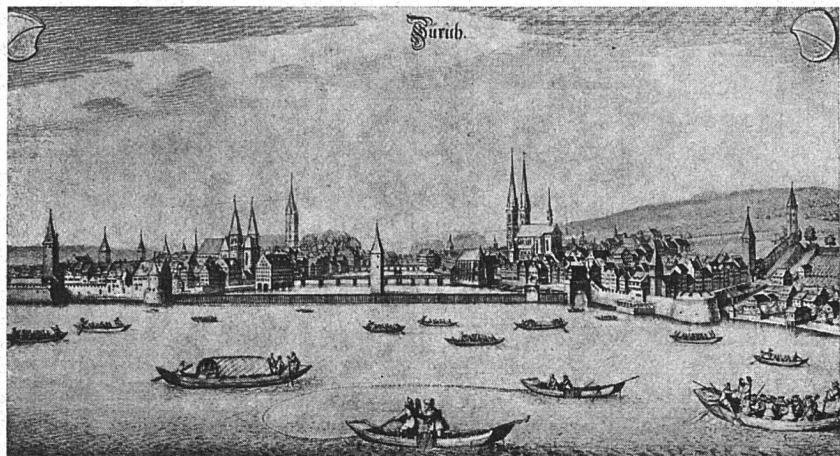
M.

Vom alten zum neuen Zürich – Städtebauliche Betrachtungen

Wenn man das »Dörfli« der Landesausstellung durchwandert, so erhält man den ganz eigenartigen Eindruck, daß man sich in einer ländlichen Siedlung und doch zugleich auch im Innern einer großen Stadt befindet. Da stehen prächtige Riegelhäuser wie in einem echten Bauerndorf der Ostschweiz, so wie es der Heimatschutz gerne nach den vielen Verunstaltungen der letzten Jahrzehnte nach Möglichkeit wieder herstellen möchte. Während der Riegelbau eine charakteristische Erscheinung des Mittellandes ist, erinnert das »Bergbauernhaus« am Ende des Dörfli an die älteste und meistverbreitete ländliche Bauart im Alpengebiet, an das Chalet. Auch der wettergebräunte Walliser Speicher, der ganz in der Nähe des Dörfli an die Walliser Weinstube angebaut ist und ein Stück ländlicher Baukunst

aus dem Jahre 1790 darstellt, ist nach echter Chaletbauweise erstellt. Für das Kleinbauernhaus im Dörfli wurde der reine Holzbau gewählt, da es gerade heute am Platze ist, für das ländliche Bauen den heimatlichen Rohstoff Holz zu verwenden und seine guten Eigenschaften (Trockenbauweise, Billigkeit, gute Wärmehaltung) für das Bauernhaus auszuwerten. So sind wir im Bereich des Dörfli weit entfernt vom städtischen Massivbau, und doch haben wir ja nur wenige hundert Meter zu gehen, um in die steinerne Landschaft der Miethausblöcke und Geschäftshausbauten zu gelangen. Zwei Welten stehen sich da auf engem Raum gegenüber, als wenn es die größten Gegensätze wären. Und doch ist gerade das heutige Bauen zu der Einsicht gekommen, daß das städtische und das ländliche Haus

Zürich im frühen 17. Jahrhundert, nach einem Stich von J. C. Nüscheier



Cliché aus der Zeitschrift „Volkshochschule“

einander gegenseitig nicht wildfremd sein sollten. Denn im Gesamtbild unserer größeren Siedlungen müssen diese Gegensätze sich doch zu einem großen Ganzen verbinden.

Wenn wir die Entstehung einer schweizerischen Stadt etwas näher betrachten, so sehen wir, daß das städtische Bauen sich ganz allmählich aus dem ländlichen entwickelt hat. Im Hochmittelalter war ein aus Stein erbautes Wohnhaus eine Seltenheit. Die Ausnahmestellung, die der Feudaladel in jener Epoche genoß, spricht sich gerade darin aus, daß die adeligen Geschlechter, die von ihren Burgen herabstiegen und nicht ohne Mißtrauen in der Stadt ihren Wohnsitz genommen hatten, sich eine Art von Burgen auch auf städtischem Boden bauen durften. Diese ritterlichen Wohntürme bildeten einen Teil der Stadtbefestigung und gewährten den Insassen Schutz, auch wenn die übrige Stadt bei einem feindlichen Einfall in Flammen aufging. In Zürich sind noch heute einige solche ritterlichen Wohntürme, allerdings in stark umgebauter Form, erkennbar. Die Behausungen der übrigen Bevölkerung können wir uns in dieser Epoche gar nicht bescheiden genug vorstellen. Doch bildete eine Stadt als Ganzes eine stolze »Burg«, und der »Burger« hatte ein Anrecht darauf, gegen feindliche Überfälle mit seiner Wohnstätte möglichst geschützt zu sein. So entstand im späteren Verlauf des Mittelalters eine neue Zürcher Stadtbefestigung, die mit Türmen und Toren, Mauern und Gräben das gesamte Stadtgebiet sicher umschloß.

In dem modernen, baulich recht radikalen und vorwärtsdrängenden Zürich hat sich von dieser mittelalterlichen Stadtbefestigung kaum mehr etwas erhalten; das wuchtige Rennwegtor und die beiden letzten Stadttürme, der »Kratzturm« am See und der »Ketzereturm« am Seilergraben, sind schon vor zwei Menschenaltern als Verkehrs- und Bauhindernisse abgebrochen worden. Doch der Verlauf der mittelalterlichen Stadtbefestigung zeichnet sich im heutigen Stadtplan sehr markant ab, denn die Gräben, welche die mittelalterliche Altstadt umzogen, haben sich im 19. Jahrhundert in breite Straßenzüge verwandelt. Es sind dies der ehemalige »Fröschengraben«, der als »Bahnhofstraße« die

Form einer stattlichen Lindenallee erhielt, und der »Hirschengraben«, der die Altstadt auf der Zürichbergseite abschloß und sich heute ebenfalls fast in seiner ganzen Ausdehnung als breite Allee präsentierte. Es hat ja jede schweizerische Stadt schöne, breite Straßenzüge, welche die Bezeichnung »Graben« tragen und damit an ihre Herkunft von einem mittelalterlichen Stadtgraben erinnern. Diese Straßenzüge bilden jeweils die klar erkennbare Grenze zwischen dem enggedrängten Bauen der Altstadt und der mehr locker gehaltenen Bauweise der einzelnen Außenquartiere, die ja noch heute oft den Namen »Vorstadt« tragen.

Im Spätmittelalter haben die schweizerischen Städte politisch und wirtschaftlich einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen. Immer mehr wurde das aus Stein erbaute Wohn- und Geschäftshaus Allgemeinbesitz des städtischen Bürgertums. Doch wenn wir den Zürcher Stadtplan von 1576 betrachten, der als ungemein genaues Vogelschaubild sozusagen jedes einzelne Haus verzeichnet, so erkennen wir sogleich, daß auch der ländliche Riegelbau und Holzbau im Stadtinnern noch reichlich Verwendung fand. Sehr oft erhob sich das Riegelhaus auf steinernem Unterbau, oder es war wenigstens das oberste, meist offene Geschoß mit der Sommerlaube und dem Estrich aus Holz gebaut. Doch naturgemäß hatte der Bautypus der städtischen Bürgerhäuser kaum mehr etwas mit dem Bauernhaus zu tun, denn sein Zweck hatte sich ja gegenüber dem ländlichen Bauen völlig verändert. In der eng ummauerten Stadt war der Baugrund an den verkehrreichen Hauptgassen sehr kostbar, und so türmten sich hier die Häuser oft bis zu fünf und sechs Stockwerken empor. Da wurde der Steinbau allmählich zur Notwendigkeit. Infolge der häufigen Stadtbrände mußte die Obrigkeit immer energischer die Erstellung steinerner Brandmauern verlangen, und sie suchte auch den Hausbesitzern das Eindecken der Häuser mit Ziegeln möglichst zu erleichtern, um der Feuersgefahr eine Schranke zu setzen.

So entstand im Zeitalter der Spätgotik die charakteristische städtische Architektur, die lauter schmale, hohe Steinfassaden aneinander reihte und durch breite

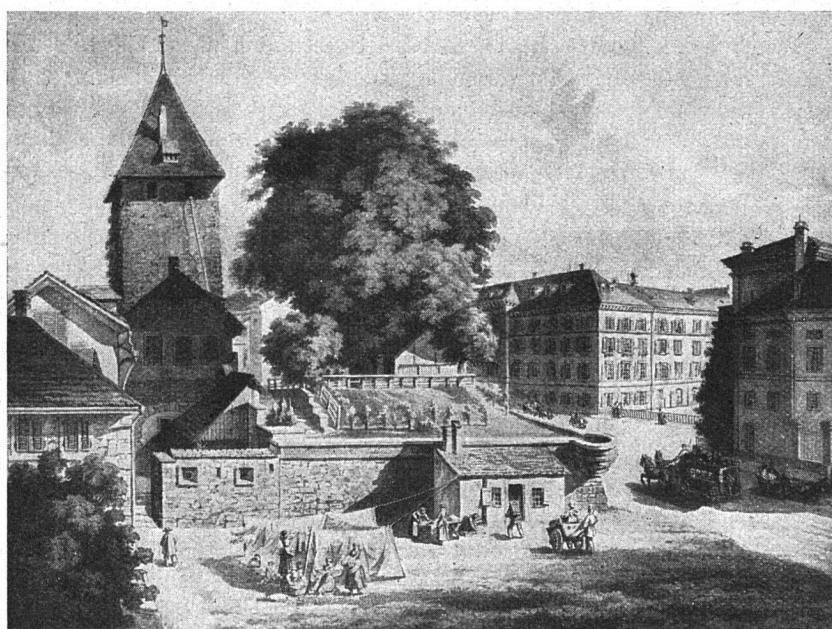
Fenstergruppen möglichst viel Licht in die tiefen Räume zu bringen suchte. Diese Bürgerbaukunst, die bis in das 16. und 17. Jahrhundert hinein den spätgotischen Charakter bewahrte, ist in Zürich vielleicht nicht so malerisch und abwechslungsreich wie in anderen schweizerischen Städten. Doch hat die Altstadt als Ganzes trotz allen Bausünden der letzten hundert Jahre noch viel von ihrem charakteristischen Aussehen bewahrt. Es wird die Hauptaufgabe der nächsten Jahrzehnte sein, die als »Altstadtsanierung« schon längst in die Wege geleitete Auflockerung und Auflichtung der engen und dunklen Altstadtquartiere durchzuführen, ohne den historischen Charakter dieses Stadtteils allzu stark zu beeinträchtigen.

Von großer Wichtigkeit für die Baugeschichte Zürichs ist nun aber der Umstand, daß es noch eine zweite, jüngere Altstadt gibt, welche den mittelalterlichen Stadt kern umschließt und ebenfalls historischen Charakter hat. Diese Stadtquartiere haben ebenfalls ihren ausgesprochenen Eigencharakter und verdienen nach Möglichkeit als historische Stadtteile erhalten zu werden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts machten nämlich die unsicheren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die Erstellung einer neuen Stadtbefestigung notwendig. Das war ein gewaltiges Unternehmen, das mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm und sehr viel Geld kostete. Die neuen Wälle und Gräben, Bollwerke und »Porten« wurden nach dem französischen Festungsbau system angelegt und erhielten die charakteristische Zickzackform, die nach allen Seiten bedrohlich in die Landschaft hinausragte. Diese Fortifikationen schufen eine wahre Kluft zwischen Stadt und Land. Tiefe Gräben in harter Zickzackführung und wuchtige Bollwerke in stufenförmigem Anstieg ergänzten sich gegenseitig. Auf hölzernen Stegen mußte man den neuen Stadtgraben überqueren, und wer mit einem Fuhrwerk vom Land in die Stadt kam, der hatte zuerst eine »Porte« der neuen

Fortifikationen und dann erst noch ein Tor der immer noch bestehenden älteren Stadtbefestigung zu passieren. Dieser doppelte Schutz erschien in jenen kriegerischen Zeiten nicht als überflüssig, und wenn die Stadt sich nun in baulicher Beziehung schroff gegenüber der umliegenden Landschaft abschloß, so entsprach dies ziemlich genau ihrer politischen und wirtschaftlichen Herrschaftsstellung im Zeitalter der Aristokratie, welche die Landschaft nur als Untertanengebiet betrachtete.

In städtebaulicher Beziehung brachte die Stadtbefestigung auch neue Möglichkeiten für den Wohnbau. Es entstanden weiträumige Quartiere im Innern der vergrößerten Stadt, die nun bald zu bevorzugten Wohnvierteln der vornehmen Bürgerschaft wurden. Hier hatte man nun endlich Platz, um freistehende, geräumige Wohnhäuser zu bauen, die nichts mehr mit dem mittelalterlichen Reihenhaus der Altstadt zu tun hatten. Aufs neue konnte das ländliche Bauen Einfluß auf das städtische Bürgerhaus erhalten. Man darf nicht vergessen, daß das ländliche Wohnhaus sich seit dem Mittelalter ebenfalls weiterentwickelt hatte. Das stattliche Riegelhaus der Zürcher Landschaft hatte im Bereich des Zürichsees besonders ansehnliche Formen angenommen. Hier wohnten viele vermögende Weinbauern, die ihr Wohnhaus mit einem steinernen Unterbau für den Weinkeller ausstatteten und oft überhaupt zum Steinbau übergingen. Die volkreichen Ortschaften am Zürichsee, die durch Weinbau, Heimarbeit und Verkehr zu Wohlstand und Ansehen kamen, hatten längst nicht mehr den Charakter von Bauerndörfern, und die belebten Hafenplätze von Horgen, Wädenswil, Richterswil und Stäfa zeigten beinahe schon städtischen Charakter.

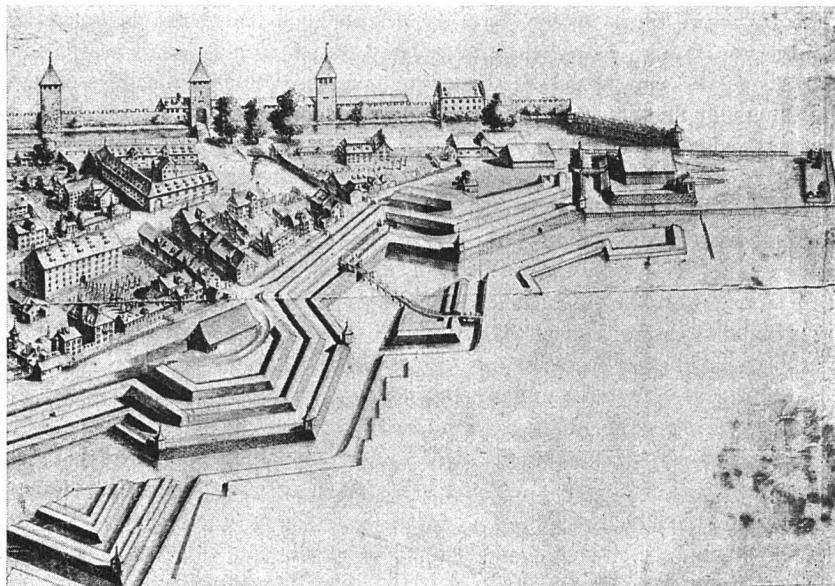
Man kann sagen, daß sich das Zürcher Giebelhaus im Seegebiet geradezu vom Bauernhaus zum Bürgerhaus gewandelt hatte. In dieser stattlichen Form erhielt es nun starken Einfluß auf den Ausbau der neuen



Baugarten und Kratzturm nach Franz Hegi

Cliché aus der Zeitschrift „Volkshochschule“

Ein Stück der dritten und der vierten
Stadtbefestigung mit Fröschengraben u.
Schanzengraben



Cliché aus der Zeitschrift „Volkshochschule“

Wohnquartiere in der vergrößerten Stadt. Das im Massivbau erstellte Giebelhaus, das, wie auf dem Lande, allseitig frei in einem Garten stand, wurde zum charakteristischen Zürcher Bürgerhaus des 17. und 18. Jahrhunderts. Im Talackerquartier, das als erstes eine schnurgerade Hauperverkehrsstraße erhielt und durch den mit Linden bepflanzten Pelikanplatz im städtebaulichen Sinne noch besonders ausgezeichnet wurde, entstanden eine ganze Reihe vornehmer Herrschaftssitze mit regelmäßigen Gartenanlagen und schmiedeisernen Portalen. Ebenso wurden am Hirschengraben, im Florhofquartier und draußen in Stadelhofen solche Besitzungen angelegt, für die fast durchwegs das ländliche Zürcher Giebelhaus der maßgebende Typus blieb. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts machten sich architektonische Einflüsse des Auslandes stärker geltend, so zum Beispiel in der Erstellung von Mansardendächern.

Die vornehmen Bürgerhäuser in den neuen Wohnquartieren Zürichs hatten gewissermaßen eine halbländliche Atmosphäre. Ein großer Teil von ihnen wurde als »Hof« bezeichnet, da die Alt-Zürcher Industriellen neben ihrem Hause eine Reihe kleiner Nebengebäude gewerblicher Art um einen Hof zu gruppieren pflegten. Als Beispiele nennen wir die noch heute bekannten Häusernamen Neuenhof, Talhof, Felsenhof, Seidenhof, Wollenhof, Florhof, Baumwollenhof und Sonnenhof. Auch der Garten, der einen wichtigen Bestandteil dieser Besitzungen bildete, machte den Bewohnern solche Freude, daß sie ihn gerne auch im Namen ihres Hauses verewigten. So heißt eines der stattlichsten Alt-Zürcher-Häuser »zum Garten«, und daneben gibt es Bezeichnungen wie Talgarten, Sihlgarten, Lindengarten und Stadelgarten. So war also das gesunde ländliche Element in der erweiterten Zürcher Altstadt recht gut vertreten, obgleich die Stadt nach außen hin den strengen Charakter einer wohlbehrten Festung zeigte. Die genannten Gartenquartiere haben allerdings in den letzten Jahrzehnten viel

von ihrem ursprünglichen Charakter verloren, da das Gartenland allenthalben zur Überbauung verlockte. Immerhin wird man die schönen Beispiele von Alt-Zürcher Giebelhäusern auch heute noch in diesen Quartieren nicht übersehen.

Es ist bemerkenswert, daß das Alt-Zürcher Giebelhaus in seiner städtisch gewordenen Form auch wieder auf die Landschaft hinausdrang. Überall im Seegebiet entstanden Landsitze der Zürcher Patrizier, die den städtischen Wohnhäusern in ihrer ganzen Anlage und Bauart nachgebildet waren.

Das wichtigste Ereignis im Zürcher Städtebau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Niederlegung der Schanzen in den dreißiger Jahren. Es brauchte einen harten politischen Kampf, um diese Bollwerke des alten Zürich preiszugeben, und der denkwürdige Grossratsbeschuß von 1833, der die Schleifung der Fortifikationen anordnete, mutet an wie ein Sinnbild der freiheitlichen Gesinnung jener Zeit, die über das reaktionäre Stadtregiment der zwanziger Jahre triumphierte. Es brauchte mehrere Jahre, bis die gewaltigen Bollwerke abgetragen und die tiefen Stadtgräben ausgeebnet waren. Nur die Bastion »Katz« blieb erhalten, da sie ein geeignetes Hügelgelände für die Anlage des Botanischen Gartens bot. Der Schanzengraben erinnert als stilles Gewässer noch heute an den Verlauf der Fortifikationen auf der Stadtseite links der Limmat. Das »Schanzenland« wurde vollständig zur Überbauung freigegeben, und auf dieser weiten Grundfläche, die sich rings um die Stadt hinzog, entstand eine Reihe von Großbauten und die schönen Stadelhofer Anlagen. Wiederum hat eine verschwundene Stadtbefestigung markante Züge des Stadtbildes bestimmt.

Seit der Niederlegung der Schanzen war endlich eine direkte Verbindung zwischen der Stadt und den Ausgemeinden möglich geworden. Breite Ausfallstraßen führten nun mitten durch die noch ganz ländlichen

Vororte, und längs dieser Straßen konnte sich das städtische Bauen entwickeln. So zeigen die Außenquartiere, die durch die Stadtvereinigung von 1893 politisch mit der Stadt verbunden wurden, noch heute ein merkwürdiges Gemisch von rein ländlichen Bauten und städtischen Vorstadthäusern. Allerdings blieb von den Vororten oft kaum mehr der dörfliche Kern erhalten; doch konnte man bis in die letzten Jahre hinein schöne alte Riegelhäuser und kleine Bauerngüter in den längst städtisch gewordenen Außenvierteln sehen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den Jahrzehnten des wirtschaftlichen Aufschwungs das städtische Bauen vollständig regellos und ungezügelt in die noch halbländliche Umgebung hinausdrang. Und zwar sind die Villenquartiere baukünstlerisch nicht viel interessanter oder einheitlicher als die dichtbesiedelten Außenviertel mit ihren Mietkasernen.

Erst nach dem Kriege, als in großem Ausmaß neue Wohnstätten geschaffen werden mußten, hat das genossenschaftliche Bauen eine großzügigere Form in die Überbauung des Vorstadtgeländes gebracht. Auf allen Seiten entstanden weiträumige Stadtrandsiedlungen, die mit ihren Gärten, Häuserreihen und Häusergruppen, ihren Wohnsträßchen und öffentlichen Grünanlagen einheitliche, harmonische Gesamtbilder ergeben. Im Zusammenhang mit dieser großzügigen Bauaktivität, die während mehrerer Jahre einem Bevölkerungszuwachs von je 10 000 Menschen pro Jahr zu genügen hatte, machte auch die Quartierplanung und

die bewußte Stadtbaukunst bedeutende Fortschritte. Man war sich klar darüber, daß die neuen Außenquartiere den Charakter einer Gartenstadt erhalten mußten, und so sorgte man in durchdachter Weise für die großzügige Schaffung von Alleen, Grünflächen, Plätzen und Anlagen. Die Wohnkolonien der Nachkriegszeit haben den Charakter Zürichs als einer modernen Gartenstadt bedeutend befestigt und eine neue, harmonische Verbindung zwischen Stadt und Land hergestellt. Der Garten ist ja ein Stück Natur, ein Teil der Landschaft, und wo sich viele kleine Gärten zusammenschließen, verspürt man auch im städtischen Wohnen etwas vom Segen des Landlebens.

Die rasche Entwicklung der Ortschaften rings um Zürich hat nochmals zu einer Eingemeindung von acht Vororten geführt, die 1934 vollzogen wurde. Damit ist nun das politische Gebiet der Stadt Zürich im topographischen Sinne vollständig unübersichtlich geworden, umfaßt es doch Gebiete des Sihltals, des Seebbeckens, des Limmattals und sogar des Glattals jenseits der Milchbuckhöhe. So entwickelt sich die Städteplanung immer mehr zur Regionalplanung, und der Ausgleich zwischen Stadt und Land sieht sich vor neue große Probleme gestellt. Nur durch straffe Bauordnungen, großzügige Quartierplanung und architektonischen Gemeinschaftssinn können die für die Zukunft der Stadt so wichtigen Stadtrandgebiete eine großzügige, gesunde und städtebaulich harmonische Ausgestaltung erhalten.

E. A. B.

ZUM 17. INTERNATIONALEN GENOSSENSCHAFTSTAG

Die Genossenschaftsidee lebt

Zwanzig Jahre nach dem Weltkrieg sind die internationalen Beziehungen, soweit sie wenigstens organisiert waren, auf Reste zusammengeschrumpft. Und wo sie noch bestehen, werden sie weidlich ausgenutzt im Interesse nationaler »Belange«.

Zu den wenigen Gruppen, die sich haben behaupten können, gehören diejenigen der Genossenschaften. Was hat sie am Leben erhalten? Sie hinübergerettet über die politischen Stürme aller Art, die über unsern Kontinent hinwegfegten?

Wir dürfen mit gutem Grund behaupten: *Es ist ihr hohes Ideal*, und die Begeisterungsfähigkeit weiter Bevölkerungskreise für dieses Ideal, die sie die vielfachen Krisen unserer Kulturwelt überstehen ließen.

Gegenseitige Hilfe statt Kampf, Hilfe des Starken gegenüber dem Schwachen statt Unterdrückung, Freiheit der menschlichen Beziehungen statt der Zwangsjacke, Hochhaltung der Menschenrechte statt brutaler Gewaltanwendung, das sind Ideale, die über kurz oder

lang die Menschenherzen immer wieder erobern werden. Sie lebten und leben seit Jahrtausenden in gleicher Unmittelbarkeit in der Brust jedes wachen Menschen, und sie werden leben, selbst wenn unsere Kultur derinst in Trümmer fallen sollte.

Die Zertrümmerung dieser Kultur aber zu verhindern, dem Menschen als einem ureigentlich geselligen Wesen zum notwendigen, geistigen und äußern »Lebensraum« zu verhelfen, die Menschenwürde immer und immer wieder zu proklamieren und zu respektieren, das ist die große und unvergängliche Aufgabe der Genossenschaften und ihrer Verbände.

Und darum hat eben heute der internationale Genossenschaftstag seinen guten Sinn. Er ist ein Bekenntnis zum Alten und zum Neuen zugleich. Zum Alten, weil das Ideal der Genossenschaft ein uraltes Ideal menschlicher Beziehungen darstellt und vielleicht vor jedem eigentlichen Staatsgebilde, vor jedem »Rechtsstaat« überhaupt da war. Zum Neuen, weil die Idee der Ge-